

Die Dynamik des Lebens und die Vielfalt der sich ereignenden Fälle haben es jedoch angeraten erscheinen lassen, den Bischöfen eine allgemeine Dispensvollmacht zu erteilen, von der nur eine bestimmte Art und Anzahl von Vorgängen ausgenommen und dem Hl. Stuhl zur Entscheidung vorbehalten ist. Dispens bedeutet, so wird im Einklang mit can. 80 CIC ausgeführt, Ausnahme von einem Gesetz in einem bestimmten Falle, ohne daß dadurch die allgemeine Gültigkeit des Gesetzes selbst aufgehoben wird. Sie kann nur im Hinblick auf vorschreibende und verbietende Gesetze erteilt werden, niemals also im Hinblick auf die konstituierenden Gesetze der Kirche. Es werden von der Dispens also nur die disziplinären Gesetze der Kirche betroffen, niemals aber Gesetze, die göttlichen Ursprungs sind, das heißt, die sich aus dem Naturrecht oder aus dem positiv-göttlichen Recht ableiten. Bei der Gewährung von Dispensen müssen die Bischöfe auch weiterhin den can. 84 CIC beachten. Dort heißt es, daß eine Dispens nur gegeben werden darf, wenn ein gerechter, vernünftiger und der Wichtigkeit des Gesetzes entsprechend schwerwiegender Grund vorhanden ist.

Den dritten Hauptteil des Motuproprio bildet eine Liste von Fällen, in denen sich der Hl. Stuhl die Entscheidung über eine Dispens vorbehält. Insgesamt werden 20 Ausnahmen angeführt. Sie betreffen hauptsächlich das priesterliche Leben, das Sakrament der Priesterweihe und das Ehesakrament. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen der Hl. Stuhl schon in der Vergangenheit entweder überhaupt keine Dispens erteilt hat oder diese Dispens nur sehr selten und nur auf Grund schwerwiegender Gründe gewährte. Die einzelnen Punkte sind als päpstliche Reserve formuliert; so wird z. B. in Punkt 11 bestimmt, die Dispens vom Hindernis des zur Schließung einer gültigen Ehe notwendigen Alters kommt nur dem Hl. Stuhl zu, kann also der Ordinarius nicht geben, wenn mehr als ein Jahr fehlt. In anderer Form heißt das, der Ordinarius kann bis zu einem Jahr Altersdispens zum gültigen Eheabschluß geben. Es könnten also Mädchen schon ab dem 13. Lebensjahr eine gültige Ehe schließen, was, unberechtigterweise von einer gewissen Presse einseitig herausgestrichen, bei der Bevölkerung einiges Erstaunen ausgelöst hat. (Motuproprio „De episcoporum munibus“ vom 15. Juni 1966.)

## LITERATURBERICHT

BRUNO DREHER

### Gemeinde der Erwachsenen

#### Bibliographische Einführung in die katholische Erwachsenenbildung der Gegenwart

##### Grundlegung

1. Das zentrale Anliegen des II. Vatikanums kann durch das Thema „Existenz der Kirche in der Welt heute“ ausgedrückt werden<sup>1</sup>. Alle 16 Konzilsäußerungen versuchen unter immer neuem Aspekt diesem, im Grunde einen und einzigen Anliegen zu dienen: veränderte Kirche in einer veränderten Welt! Mit dem Neuverständnis von Kirche(n), Christentum, Religion in einer entsakralisierten und sich humanisierenden Welt befaßt sich das Dokument über die Religionsfreiheit, über die nichtchristlichen Religionen, über den Ökumenismus, über die Kirchen oder das Laienapostolat, über die Erziehung oder die Massenmedien. Auch die scheinbar innerkirchlichsten Dokumente (Bischofsamt, Priesterdienst, Ordensleute) tendieren alle direkt oder indirekt auf die der Kirche und der Seelsorge gestellte Aufgabe: wirksame Kirche in dieser Zeit zu sein.

<sup>1</sup> Vgl. E. Schillebeecks, Besinnung auf das II. Vatikanum, Der Seelsorger, 1966, H. 2 (März), 84—96.

2. Dies bedeutet einen gewichtigen Auftrag an Seelsorge und Seelsorger, nämlich die *Zusammenschau* beider Größen: Kirche und Welt. Aus dem Zusammengriff beider Wirklichkeiten, des Humanum in der ersten Offenbarung (Schöpfung) und des Christianum in der zweiten Offenbarung (Heilsgeschichte) zu einem einzigen Ziel, der Auferbauung des Reiches Gottes, müßte sich eine sichere Parole seelsorgerlichen Handelns ergeben. Gemeint ist, daß wir von vornherein den Begriff Seelsorge, den eine so lebendige Pastoraltheologie der letzten 40 Jahre geschaffen hat<sup>2</sup>, nochmals vertiefen müssen. Wir wollen uns heute nicht mehr damit begnügen, zu sagen, „alle Seelsorge kommt aus der Kirche und zielt auf die Kirche hin“ (ebda), sondern es sollte mindestens noch deutlicher differenziert werden, daß Seelsorge der Kirche auf die Auferbauung des Reiches Gottes zielt und daß in das kirchliche Werk der Auferbauung des Leibes Christi eingeslossen ist die Auferbauung des Reiches Gottes im welt- und menschenhaften Raum (vgl. Eph 1, 10). Das bedingt aber eine eigentümliche *Öffnung der Seelsorge* hin auf die außerkirchliche Welt und wiederum konsequenterweise dies, daß wir nun erst eigentlich auf Grund der Konzilstheologie von Kirche und Welt mit ganzer Folgenschwere bemerken, was die Position, das Amt des getauften Laien in Kirche und Welt bedeutet. Das gewandelte Verhältnis von Kurie und Bischöfen, die Position von Weihbischöfen, Bischofskonferenzen und Priestern tendiert im Grunde darauf, die dialogische Brückenstellung des Laien in und zwischen Kirche und Welt ins Licht zu rücken. Vom „Pontifikat“ des Laien muß die Zukunft vor allem handeln. Wenn der Kernintention des Konzils Rechnung getragen werden soll, das fatale, jeden Tag beunruhigender werdende Auseinanderklaffen von kirchlichem und öffentlichem menschlichen Leben zu schließen, muß der Laie sein unabdingbares *Doppelamt* begreifen, nämlich das Volk Gottes in der Kirche mitaufzubauen und die menschliche Gesellschaft „christlich“ so zu gestalten, daß das All im Haupt Christus vereint wird (Eph 1, 20; 4, 15).

3. Für das gestellte Thema heißt das, daß die Seelsorgegemeinde im traditionellen Sinne zu einer *Bildungsgemeinde* von erwachsenen Christen werden muß. Es geht in der Seelsorge nicht mehr nur um Glaubensverkündigung, um Heilspendung durch die Sakramente, um Führung des Gewissens, um brüderliches Leben in der Caritas der Gemeinde, sondern darum, daß das Volk Gottes, d. h. die Laien als Glieder der Gemeinde, in die Welt hinaus entlassen werden, um sie mit dem Evangelium Christi zu erfüllen. Was ist die Welt? Die Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ steht für diese Frage im Mittelpunkt der Konzilsäußerungen: Es ist der Mensch mit seinem Gewissen, seinem Verstand und seinen Fähigkeiten selber, es ist die Welt der Technik, Wissenschaft und Wirtschaft, es ist die Gesellschaft, das politische Leben im weitesten Sinn, die internationale Völkergemeinschaft, der Friede. Zweifellos will das Konzil nur einige aktuelle Lebensfelder nennen. Es kann und will die Fülle der Weltwirklichkeit, die hier gemeint ist, nicht komplett denominieren<sup>3</sup>. Das Fundament des Dialogs zwischen Kirche und Welt ist aber die *Erwachsenenbildung* (= EB), die in der katholischen Gemeinde zwei Grundaufgaben erfüllen muß: die Glaubensbildung und die Menschenbildung. Es handelt sich in der katholischen EB nicht nur um „Glaubensbildung“, sondern um „Bildung aus dem Glauben“. Es geht bei dieser um die menschlichen, sozialen, technischen Wirklichkeiten, die im Geist des Evangeliums zu ihrer Erfüllung geführt und bereit gemacht werden sollen, das Reich Gottes in der Welt zu gründen. Durch katholische EB soll die Gemeinde dialogreich und -tätig werden. Diese Bildung ist ganz maßgeblich EB. Jugend- und Schülergemeinde können daran nur in gemäßer Weise partizipieren. Daß diese sozusagen „säkularisierte“ Seelsorgearbeit nicht das geringste mit dem Kultuskatholizismus (Kulturprotestantismus)

<sup>2</sup> Vgl. V. Schurr, Konstruktive Seelsorge, Freiburg 1962, 32–35.

<sup>3</sup> Über andere Begriffe von „Welt“ in der Pastoralkonstitution braucht hier nicht gehandelt zu werden.

mus) der Jahrhundertwende zu tun hat, sondern nun neu aus der Theologie der neutestamentlichen Offenbarung begründet wird, d. h. auf einer neuen Theologie der Welt gründet, sei in Parenthese gesagt.

4. Diese genuin katholische EB kann natürlich von der priesterlichen Seelsorge nicht in erster Linie geleistet werden, sondern sie ist vor allem Auftrag der *Laiengemeinde*. Sie hat im kirchlichen Leben vor und besonders nach dem zweiten Weltkrieg bereits einen ganz respektablen Organismus von Institutionen, Bildungsformen und Bildungsaktionen hervorgebracht. Aber ein sehr dringliches Moment ist noch zu wenig gesehen: die Verankerung systematischer katholischer EB in der *örtlichen Gemeinde*. Die großräumige Bildungsarbeit in der Diözese könnte leicht zu Repräsentationen und Illusionen führen, wenn sie nicht entsprechend in der großen Zahl der Gemeinden gegründet ist. Die Ortsgemeinde hat in der Tat über Seminareinrichtungen, Gruppen und Verbände ganz originelle Möglichkeiten, die Bildungsarbeit in Gang zu setzen, die selbstverständlich dann in den größeren überörtlichen Rahmen gestellt werden muß. Zum Dringlichen aber gehört, daß der Seelsorgerklerus diese Aufgabe, die bisher vor allem in der Brautleute-, Ehe-, Elternarbeit Allgemeinbedeutung gewonnen hat, weit darüber hinaus als wichtiges Pensem des Seelsorge-Impulses überhaupt erkennt und anerkennt. Nicht zuletzt der örtlichen Seelsorgearbeit soll der folgende Hinweis auf die wichtigste Grundsatzliteratur auf dem Gebiet der EB und Erwachsenenseelsorge dienen. Deutschsprachige Verhältnisse sind vorausgesetzt, und das praktische Moment soll vor dem theoretisch wissenschaftlichen beachtet werden.

## 1. Anthropologie des Erwachsenen

Das Fundament der katholischen EB bildet die Anthropologie, näherhin die für unser Thema wichtige Erwachsenenkunde. Das für die unmittelbar praktische Arbeit wichtigste Werk hat Franz Pöggeler, *Der Mensch in Mündigkeit und Reife*, Schöningh, Paderborn 1964 geschrieben. In einem geradezu lückenlosen Überblick hat dieser m. E. beste Kenner der deutschen (katholischen) EB, die für den Seelsorger kaum mehr überschaubare diesbezügliche Literatur seit 50 Jahren verarbeitet. Zunächst wird der Prozeß des Erwachsenwerdens als nicht nur biologisch, sondern kulturell zivilisatorisch und epochal bedingt dargestellt. Sodann folgt die wohl beste Darstellung der fünf „Entwicklungs- und Bildungsphasen“ des Erwachsenenalters. Ebenso gründlich ist der Entwurf über die kategorialen Werthaltungen und die Krisen des Erwachsenseins. Diese „Anthropologie des Erwachsenen“ bildet geradezu einen Katechismus der Erwachsenenkunde für die Erwachsenenbildner und Seelsorger. Aus der Fülle der anthropologischen Studien über den Erwachsenen sei etwa das frühe kleine Standardwerk von R. Guardini, *Die Lebensalter – Weltbild und Erziehung*, Bd. 6 (o. J.), jetzt Würzburg 1957 genannt, das der Sicht vom Erwachsenen maßgebenden Impuls gab. Von ähnlichem Rang ist das Buch von Martha Moers, *Entwicklungsphasen des menschlichen Lebens*, Ratingen (o. J.) 1953, das nach dem zweiten Weltkrieg grundlegend den Horizont auf die EB hin mitgeöffnet hat. Das zweibändige Werk von Theoderich Kampmann, *Anthropologische Grundlagen ganzheitlicher Frauenbildung*, 1946, Paderborn, ist ein bleibendes und gültiges Werk, das beste Orientierung bietet. Eine sehr zu empfehlende, mit vielen praktischen Aspekten ausgestattete Darlegung über das anthropologische Prinzip in der kirchlichen Erwachsenenbildungarbeit ist die neueste kurzgegraffte Schrift von Georg Scherer, *Anthropologische Aspekte der Erwachsenenbildung*, Osnabrück 1965 (A. Fromm). Damit sei gleich an dieser Stelle auf die Reihe „Beiträge zur Erwachsenenbildung“, dort im Auftrag des Instituts für EB in Münster erscheinend, verwiesen. Zu diesem Sachbereich gehört auch das neueste Werk von J. Goldbrunner, *Realisation, Anthropologie der Seelsorge und Erziehung*, Herder 1966. Die aus der theologischen Sicht des II. Vatikanums verfaßte, auch für Erwachsene geltende, pädagogische Grundlegung von A. Müller, *Die neue Kirche und die Erziehung*, Einsiedeln

1965, sei hier vermerkt. Wer sich eingehender mit den Problemen der Altersphasen befassen möchte, findet eine gute Handreichung bei Günter Schulz, *Die Problematik der Lebensalter als Thema und Aufgabe der Erwachsenenbildung*, Stuttgart 1962, oder in dem ausgezeichneten Sammelbändchen des Kröner-Verlages, Stuttgart, *Der alte Mensch in unserer Zeit* 1959, ebenso in der kleinen Schrift von August Vetter, *Lebenswerk als Reifungskrisis*, Osnabrück 1961. Aus dem geradezu riesig anschwellenden alterskundlichen Schrifttum sei noch auf das mehr sachgeordnete von Lilly Zarncke, *Das Alter als Aufgabe*, Lambertus-Verlag, Freiburg 1955, oder auf das mehr feuilletonistisch erzählende von Margot Benary-Isbert, *Das Abenteuer des Alters*, Knecht, Frankfurt 1966<sup>2</sup>, verwiesen.

Vermag der Seelsorger aus der genannten, sozusagen „angewandten Erwachsenenanthropologie“ in die mehr prinzipielle Anthropologie vorzudringen, liegt aus dem katholischen Bereich das grundlegende Werk von H. E. Hengstenberg, *Philosophische Anthropologie*, Stuttgart 1957<sup>2</sup> oder das von J. B. Metz, *Christliche Anthropozentrik*, München 1962, nahe. Von den Werken R. Guardinis sei nur an: *Welt und Person. Versuch zur christlichen Lehre vom Menschen*, Würzburg 1955<sup>4</sup>, erinnert. Aber für den Seelsorger sind viel mehr Werke einer epochalbestimmten Anthropologie, gleichsam einer auf das Spezifische von heute angewandten Erwachsenen- und Menschenbeschreibung wichtig: David Riesman, *Die einsame Masse*, dtsh., Darmstadt 1956 (11. Aufl.), oder das die technische Welt im Verhältnis zum Menschen darstellende Werk von Norbert Wiener, *Mensch und Menschmaschine*, Frankfurt a. M. 1952, oder die gesellschaftswissenschaftlichen Werke von Arnold Gehlen, *Anthropologische Forschung*, Hamburg 1961, und *Der Mensch – Seine Natur und Stellung in der Welt*, Hamburg 1962<sup>7</sup>, oder von Jürgen Rausch, *Der Mensch als Märtyrer und Monstrum*, Stuttgart 1957. Schließlich darf eine der wichtigsten zeitdiagnostischen Abhandlungen, nämlich die von Dietrich von Oppen, *Das personale Zeitalter*, Stuttgart 1960 für das Verständnis des Menschen der Gegenwart nicht übergangen werden.

## 2. Der Inhalt der Erwachsenenbildung

a) Nach der Kenntnis des Erwachsenen, seiner Innen- und Umwelt, ist für den Seelsorger vor allem wichtig, den Bereich der *Inhalte* kennenzulernen, um die es in der katholischen EB überhaupt geht. Alle jene Welt- und Lebenswirklichkeiten, die das Konzil vorrangig – nicht nur – im Dekret über die Kommunikationsmittel, in der christlichen Erziehungsdeklaration, im Dekret über das Laienapostolat, vor allem in der Pastoralkonstitution ausspricht, sind seit langem in der EB als Aufgabengebiete erkannt. Den umfassendsten Überblick über die spezifischen Inhalte der EB bietet Franz Pöggeler, *Inhalte der Erwachsenenbildung*, Herder, Freiburg 1965. Hier hat der Gemeindeseelsorger einen thematischen Leitfaden und dazu gewissermaßen ein Lehrbuch der unerlässlichen Methodik des Lehrgutes der EB. Die Prinzipien, die hierfür dargelegt werden, sind unerlässlich für einen richtigen Aufbau Katholischer Bildungsarbeit. Daß es sich in der EB heute nicht mehr um „Vermittlung“ von Inhalten handelt, die sozusagen diskussionslos in ihrem Wahrheitswert übernommen werden, sondern um „Gegenstände“, die in Auseinandersetzung angeeignet werden, wie es einer mündigen Gesellschaftsepoke gemäß ist, daß es vor allem um eine perspektivische Bildung, nicht mehr um eine Allgemeinbildung separat von der fachlichen geht, daß in einer pluri-formen geistigen Welt der Erwachsenenbildner von höchster Verantwortung bei der Auswahl und Ordnung der Gehalte sein muß, wird befreid sichtbar. Daß das Auswahlprinzip bestimmt wird vom aktuellen Erwachsenenleben, wird bewußt gemacht, und vor allem wird das geradezu lebenswichtige Problem wissenschaftlicher Bildung genau aufgeworfen; denn die Form der Sprache, d. h. das Maß des Intellektuellen ist je eine Grundfrage, wenn EB wirklich phasengemäß das Niveau der Hörer treffen soll. Auch hier bietet Pöggeler ein grundlegendes Kompendium gültiger Erwachsenen-

thematik, wie es nur an wenigen Stellen<sup>4</sup> ergänzt wird. Welche entscheidenden Bildungsfelder unter den Aspekt des Evangeliums zu fassen sind (Soziales, Geschichte, Politik, Religion, Recht, Wirtschaft usw.), ist hier beispielhaft dargestellt. Daraus ergeben sich weitere Problemkomplexe: Stoffvielerlei und Halbbildung, fragmentarische und perspektivische Bildung, objektives und subjektives Bildungsinteresse und ähnliches, worüber der Seelsorgeklerus und die leitenden Persönlichkeiten im Gemeinde- und Verbandleben sichere Informationen haben müßten.

Natürlich würde es den Rahmen dieses Artikels sprengen, nun in die verschiedenen Sachgebiete vordringend, für die einzelnen Themenfelder auch nur die wichtigste Literatur zu benennen. Es ist vollends unmöglich, in die Aufsatz- und Artikelpublikation vorzustoßen. Es sei aber nur beispielshalber für die Ehe- und Geschlechtserziehung an E. v. Gagern, *Eheliche Partnerschaft*, Manzverlag, München 1965<sup>5</sup>, und Fr. Leist, *Liebe und Geschlecht*, Manz, München 1965, 80. Tausend; für die politische Bildung auf das Standardwerk von Fritz Borinski, *Der Weg zum Mitbürger*, Düsseldorf 1954, auf das instruktive Werk von Friedrich Oetinger, *Partnerschaft — Die Aufgabe der politischen Erziehung*, Stuttgart 1956, oder auf die Aufsatzreihe von Theodor Filthaut, *Politische Erziehung aus dem Glauben*, Mainz 1963, verwiesen. Für Arbeit und Beruf sei das ganz geschickte Werkbuch der deutschen Kolpingfamilie (Loseblattausgabe) genannt: *Arbeit und Arbeitswelt*, Hrsg. vom Berufsbildungswerk der Deutschen Kolpingfamilie, Köln 1962/63. Für die Gesellschaftslehre sind zusammenfassende Grundrisse, wie der von Joseph Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*, Kevelaer 1962, und die umfassende Darstellung von Gustav Gundlach, *Ordnung der menschlichen Gesellschaft*, Bachem, Köln 1964, 2 Bde., bedeutsam. Weder in dem Bereich der so wichtigen Sprachbildung (K. Korn, *Sprache in einer verwandelten Welt*, Olten Freiburg, 1959; G. Siewerth, *Die Philosophie der Sprache*, Einsiedeln 1962; Sigismund v. Radecki, *Wort und Wunder*, Stuttgart 1946) noch in dem Fundamentalbereich Religion, der nach dem II. Vatikanum immer aktueller zum Gespräch herausfordert (R. Panikkar, *Religionen und die Religion*, Huber, München 1965; E. Gössmann, *Religiöse Herkunft — Profane Zukunft? Das Christentum in Japan*, Hueber München 1965; H. R. Schlette, *Colloquium salutis*, Bachem, Köln 1965), geschweige denn in der Region der Erziehung, der Psychologie, des Rechtes, der Freizeit, der Literatur und Kunst, der Technik und Naturwissenschaft kann in diesem Rahmen mehr als das Stichwort selbst genannt werden. Die schon erwähnten Werke bieten aber einen Literaturschlüssel für alle aufgeworfenen Fragen. Für die Gehalte der gesamten katholischen EB steht hier die bestens renommierte Zeitschrift „Erwachsenenbildung“, ab 1955, Verlag Fromm, Osnabrück, gut. In einem ausgezeichneten Sonderheft „Gesamtinhaltsverzeichnis der Jahrgänge I-X (1955–1964)\, Fromm, Osnabrück, sind hier geradezu umfassend die Sachtitel zusammengefaßt, mit denen die Problematik und das Aufgabengebiet dieses wichtigen Bereiches moderner Seelsorge umgriffen wird. Das Sonderheft kann mit bestem Recht geradezu als eine Einführung in die EB angesprochen werden. Es zeigt, wie diese aus katholischer und christlicher Geistigkeit bestimmte Zeitschrift den aktuellen Problemgang der EB zuverlässig verfolgt und als einzige deutschsprachige Zeitschrift in diesem Bereich die Seelsorge über alles Erforderliche informiert.

b) Natürlich müßte der Bereich der *theologisch-christlichen Glaubensbildung* einen ersten Rang einnehmen. Hier müssen noch viel zu wenig überdachte Grundsatzfragen, etwa die des Verhältnisses von Glaube und Bildung, der Beziehung von Seelsorge und EB, der Notwendigkeit religiöser Bildung vor der christlichen Glaubensbildung, vor allem der Bedeutung des II. Vatikanums und seiner Dokumente für die EB diskutiert

<sup>4</sup> Z. B. Walter Leermann, *Die großen Themen des Dialogs zwischen Kirche und Welt*, in: R. Padberg, Fr. Pöggeler, W. Leermann, *Bildung als Dialog*, Beiträge z. EB Bd. 10, Osnabrück 1965, 85 ff und G. Scherer, *Anthropologische Aspekte*, 91 f.

werden. Als grundlegende Schriften sollen etwa die von André Liégé, *Mündig in Christus*, Herder 1961, oder das Sammelwerk von J. B. Metz, *Weltverständnis im Glauben*, Mainz 1964, das von J. E. F. Dackelmann, *Christsein in dieser Zeit*, I, II, Herder 1963, genannt sein. Wir besitzen noch keineswegs jene laiendogmatischen Schriften<sup>5</sup>, die die Gegenwartstheologie, geschweige denn die Gegenwartsexegese, gültig in der Sprache der Laienbildung ausdrücken. Man möchte auf das neueste Werk von Helmut Meisner, *Christenglaube*, Herder 1965, auf J. A. Jungmann, *Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft*, Tyrolia, Innsbruck 1963, verweisen, etwa noch auf die „Glaubenslehre“ von D. Feuling, 4. Aufl. oder auf die *Katholische Glaubenswelt der französischen Herausgeber-Equipe (Initiation théologique)*, Herder, Bd. I—III, 1959—61. Die große theologische Gegenwartsliteratur der heute so beliebten Sammel- oder lexikonähnlichen Begriffswerke, der Festschriften und Reihenwerke muß noch in eine ganz andere Sprachform verdolmetscht werden, wenn sie für die Erwachsenenwelt der Laien von Gewinn werden soll.

Auf die brennenden Gegenwartsfragen christlichen Glaubenslebens wie die Frage des Glaubens selbst, das Problem des Atheismus, des anonymen Christentums, auf die biblische Fragestellung, auf die theologische Anthropologie, das christliche Weltverständnis, das Kirchen-, Sakramente-, Missions- und Eschatologieverständnis und die Fülle der einschlägigen Literatur kann nur hingewiesen werden<sup>6</sup>.

Es ist erfreulich, daß immer mehr grundsätzliche Überlegungen über Form und Thematik der theologischen EB, etwa von E. Seifert, *Religiöse Erwachsenenbildung*, in: *Hochland* 1964, H. 6, 404 ff, oder solche über Verkündigung und Glaube und anthropologische Altersstufe, z. B. von Joseph Thomas, *Lebensstufen — Glaubensstufen*, Graz 1963 angestellt werden. Den Zusammenhang von sozialen Gegebenheiten und religiösem Umbruch beschreibt A. Weyand, *Die religiöse Krise als Zeichen des gesellschaftlichen Wandels. Soziologische Vorbemerkungen zur religiösen Erwachsenenbildung*, in: *Erwachsenenbildung* 1965, 17 ff. Anthropologische und soziologische Gedanken zur religiösen EB macht Helmut Meisner, *Religiöse Grundlagen der Erwachsenenbildung*, Ratingen 1957. Aus dem Aspekt der Seelsorge suchen Br. Dreher, *Seelsorge und Erwachsenenbildung*, in: *Erwachsenenbildung* 1956, H. 2, 1 ff und: *Gedanken zur religiösen Erwachsenenbildung*, in: *Erwachsenenbildung* 1961, 3. 4., 85 und A. Exeler, *Erwachsenenkatechesis und religiöse Erwachsenenbildung*, in: *Erwachsenenbildung* 1962, H. 1, 9 ff den Ort der Glaubensbildung im Gesamt katholischer EB zu bestimmen. Vor allem müssen die bedeutsamen französischen Studien von Guittard, Louis, *L'Evolution religieuse des Adolescents*, Paris (Spes) 1953 und die Berichterstattung des 2. französischen Nationalkongresses über religiöse Unterweisung 1957: *Foi d'Enfant ... Foi d'Adult*, (Pars des Expositions) 1957 beachtet werden.

### 3. Didaktik der Erwachsenenbildung

Es ist notwendig, auf einen weiteren Sachbereich der EB einzugehen. Es ist der der Didaktik und der Methodik der EB. Wir sind auf allen Gebieten, sowohl der Kinder- und Jugend- wie der EB heute nicht mehr der Meinung, daß die Methodenfrage eine untergeordnete technische Formfrage sei. Sie ist vielmehr auf das engste mit der zur Frage gestellten Inhaltsaufgabe verbunden. Man darf nachdrücklich feststellen, daß die Methodenfrage sogar eine ganz entscheidende Bedeutung hat, vor allem in der Erwachsenenwelt, und daß eine unartikulierte Methode schon von vornherein alles verderben kann. Wiederum nimmt das schon quantitativ ganz respektable Werk von Franz Pöggeler, *Methoden der Erwachsenenbildung*, Herder 1964, den ersten Rang ein. Gerae du die ganze Summe der Fragen und Modelle, die seit dem zweiten Weltkrieg vor

<sup>5</sup> Vgl. A. Auer, *Literaturbericht zur Dogmatik heute*, ThPQ Linz 1966, 2. H., 154 ff.

<sup>6</sup> Vgl. A. Auer, a. a. O., 157—161.

allem im angelsächsischen, nordischen und deutschen Raum durchdiskutiert wurden, sind hier klar zusammengestellt und verständlich (etwas breit) verarbeitet. Auch hier hat der Seelsorger ein Quellenwerk, das gut steht für viele Bücher. Es läßt darin aufhorchen, daß die „Werbung“ für EB — wie übrigens auch für Seelsorge — heute unersetzbliche Wirklichkeit geworden ist. Dies entspricht durchaus der gesamten dialogischen Situation modernen kirchlichen Lebens. Wie aktuell dieses Thema ventilert wird, zeigt eine ganze Reihe von neuesten Werken von Franz Ulrich Gass, *Werbung im Dienst der Kirche*, Lahnverlag Limburg 1966, oder das noch nicht veröffentlichte von Manfred Schütte, *Grundlagen und Grundprobleme kirchlicher Werbung*<sup>7</sup>. Der Seelsorgeklerus muß die Grundformen der Beratung, des Vortrags, des Gesprächs, der Arbeitsgemeinschaft, des Selbstunterrichtes in allen seinen Gestalten, der Lehrfahrt, der bildnerischen Auswertung der Massenmedien, des Bemühens, den Bildungsertrag zu sichern, wenigstens den wichtigsten Aspekten nach kennen. Während Franz Pöggeler mehr die Arbeitsmodelle dargestellt hat, werden neuerdings mehr die Prinzipienfragen der Methodik — immer in einer ganz der Praxis zugewandten Weise — erörtert. Das Prinzip des Gesprächs oder des Dialogs hat etwas wie eine ganze Literaturströmung hervorgebracht. Eine treffende Kurzdarstellung darüber ist erfolgt in R. Padberg, Frz. Pöggeler, W. Leermann, *Bildung als Dialog*, 1965, in der Reihe: Beiträge zur EB, Bd. 10. Seit dem ersten Weltkrieg haben wir in Franz Rosenzweig, *Der Stern der Erlösung*, 1954<sup>8</sup>, Heidelberg, in Martin Buber, *Reden über die Erziehung*, 1956 (jetzt: Die Schriften über das dialogische Prinzip usw. in: Werke, Bd. I, Kösel - Schneider, 1962), in den Äußerungen Ferdinand Ebners, *Schriften I, Fragmente, Aufsätze, Aphorismen*, München Kösel 1963, eine ganze Generation von Dialog-Pädagogen und -Philosophen<sup>9</sup> erhalten. Die Studie von R. Padberg, *Personaler Humanismus*, Paderborn 1964, darf hier nicht übergangen werden. Einzelne praktische Werke, aus reicher Erfahrung gesichert, wie von Manfred Müller, *Die Kunst der Gesprächsführung*, Hamburg 1956, o. J., Müller-Schwefe, *Die Stunde des Gesprächs*, Hamburg 1956, Magda Kelber, *Fibel der Gesprächsführung*, Darmstadt 1956, und M. G. Knowles — P. Husen, *Erwachsene lernen*, Stuttgart 1963, müssen beachtet werden. Für den seelsorglichen Bereich im engen Sinn sind R. Hostie, *Das Gespräch in der Seelsorge*, Salzburg 1965, und A. Rensch, *Das seelsorgliche Gespräch*, Göttingen 1963, sehr instruktiv. Will man die Methodik systematisch nach ihren Grundsätzen abtasten, muß gesagt werden, daß wir vor allem auf religiös-theologischem Gebiet noch recht in den Anfängen stehen. Der Grundsatz der Aktualität, der Induktion und des Exemplarischen wirft grundsätzliche Fragen auf. Seit dem II. Vatikanum wird der Dialog aus theologischer Sicht vertieft als Ausdruck christlicher Existenz überhaupt begriffen<sup>10</sup>. Vor allem aber ist das methodische Prinzip des Progressiven nach Glaubens-, Alters- und Intelligenzstufen noch genauer darzustellen (B. Dreher, *Zur Methode der religiösen Erwachsenenbildung*, in: *Erwachsenenbildung* 1965, H. 2, 65—83).

#### 4. Rechtslage

Die Kenntnis der Rechts- (und damit auch in etwa der Finanz-)lage der EB und in sie eingeschlossen der Katholischen EB ist nicht unwichtig. Das wichtigste Dokument, das nach mehrjähriger Diskussion für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland Gestalt gewonnen hat, ist „*Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung und zum Bücherwesen vom 14./17. 1. 1964*“, abgedruckt in: *Erwachsenenbildung* 1964, H. 2, 80 ff. Es handelt sich um eine (nicht rechtsverbindliche, sondern direktive) Äußerung, die die katholische EB als gleichberechtigt in das Ganze heutiger

<sup>7</sup> Vgl. Artikel: Karl Grün, Soll die Kirche Werbung treiben? FAZ 1966, 9. 4., 5.

<sup>8</sup> Vgl. Werner Faber, Das dialogische Prinzip Martin Bubers und das erzieherische Verhältnis, Ratingen, Henn 1962.

<sup>9</sup> So von Frz. Pöggeler, Methoden des Dialogs, in: *Bildung als Dialog*, 41 ff (s. o.).

EB einordnet und eine solide Basis für die Entwicklung der EB überhaupt darstellt. Seit den „Empfehlungen und Gutachten des deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“, Folge 4 „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ (Klett-Stuttgart) 1960<sup>10</sup>, wurde das Ringen um die Anerkennung der „gebundenen“ kirchlichen EB immer lebendiger<sup>11</sup>. Zusammenfassend hat die Rechtssituation der EB im gegenwärtigen Augenblick Albrecht Beckel, *Die Erwachsenenbildung im System des deutschen öffentlichen Rechtes*, in: *Gegenwartsaufgaben der EB*, hrsg. v. Th. Ballauf, Albrecht Beckel, Frz. Pöggeler, (Bd. 8, Beiträge zur EB, 1965, 62 ff) dargestellt. Etwas früher liegt die Untersuchung von A. Beckel – H. Hürten: *Die Struktur der deutschen EB und ihre Rechtsgrundlagen*, Beiträge z. EB, Bd. 5, 1965.

## 5. Institutionalformen

In der EB bestimmt man unter eigener Rubrik die „Institutionalformen“. Auch über diese Vielfalt der Institutionen wenigstens im katholischen Bildungsraum sollte einige Information vorliegen, schon um ihr Gewicht gegenüber den anderen öffentlichen Einrichtungen des VHS-Verbandes und sonstiger Bildungsträger hervorzuheben<sup>12</sup>, etwa gegenüber Einrichtungen des Gewerkschaftsbundes<sup>13</sup>. Verzeichnisse der maningfältigen Einrichtungen und Formen der katholischen Bildungswerke (Österr.: Kath. Bildungswerk) finden sich in den einschlägigen Berichten und Zeitschriften (z. B. „10 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft für kath. EB in Nordrhein-Westfalen, Festschrift, Köln, Bachem 1964, 89; Erwachsenenbildung, Gesamtinhaltsverzeichnis d. Jge I–X, 1955 bis 1964, 21 und 25–31; Frz. Mittermayr, Katholisches Bildungswerk, Verlag „Neue Volksbildung“, Wien 1962). Es ist wichtig, daß in der Fülle der örtlichen Bildungswerke, Akademien, Land-VHSn, Heim-VHSn, Verband und Organisation(shäusern), Seminar-einrichtungen, verbandlicher Bildungsarbeit, Volksbüchereien<sup>14</sup> beachtet wird, daß die Institutionalformen ständig der Anpassung an die gewandelten Verhältnisse unterliegen und daher territorial, etwa in den verschiedenen Ländern und Diözesen, aber auch in den verschiedenen Zeitepochen einem starken Wechsel unterliegen. Vor allem muß die Ortsgemeinde sich initiativ zu geeigneten Formen entschließen.

## 6. Gegenwärtige Situation und Aufgabenstellung

Die Aufgabe, die EB in allen Ortsgemeinden generell als kirchlichen Auftrag zu verstehen, ist vordringlich für die Seelsorge der Zukunft<sup>15</sup>. Ebenso ist die Heranbildung von Dozenten, Referenten und Bildnern aller Art, die Einrichtung von Häusern und Räumen und die Verankerung der EB an den Hochschulen und Universitäten eine der Forderungen, die die Weiterentwicklung der EB bestimmen (vgl. die ausgezeichnete „Denkschrift des nordrheinwestfälischen Kultusministeriums über den Ausbau der Erwachsenenbildung im Land Nordrhein-Westfalen“, hrsg. von der LAG d. kath. EB in NRW o. J. [1965], dazu: Erwachsenenbildung in NRW, H. 11 „Die Schule in NRW, 1964, Henn Ratingen). Franz Pöggeler hat in: *Die Erwachsenenbildung und der Auftrag der Hochschulen für Forschung, Lehre und Bildung*, in: *Gegenwartsaufgaben der EB*, Bd. 8, Beiträge, (s. o.) 37 ff, diese wichtigen Kernfragen der Kultusministeremp-

<sup>10</sup> Abgedruckt in: Volkshochschule, Handbuch für Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik, herausgegeben vom DVV, Stuttgart 1961.

<sup>11</sup> Vgl. Franz Pöggeler und Jochen Schmauch, *Freiheit der Bildung – Freiheit der Erwachsenen*, Osnabrück 1959.

<sup>12</sup> Vgl. Volkshochschule, Handbuch für Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik, herausgegeben vom Volkshochschulverband, Stuttgart 1961.

<sup>13</sup> Vgl. Zehn Jahre Bildungsarbeit in den Bundesschulen des DGB 1950–1960, herausgegeben vom Bundesvorstand des DGB, Bochum o. J. (1960).

<sup>14</sup> Vgl. Franz Pöggeler, *Einführung in die Andragogik*, Ratingen 1957, 117–178.

<sup>15</sup> Vgl. G. Scherer, F. Pöggeler, A. Beckel, *Gemeinde und Erwachsenenbildung*, Henn, Ratingen 1958.

fehlung aufgegriffen. Am besten geht man in einer Darlegung für den Seelsorgeklerus von der Gegenwartssituation aus. Theodor Ballauf, *Die Aufgaben der Erwachsenenbildung innerhalb unseres Bildungswesens*, in: *Beiträge*, Bd. 8 (s. o.) stellt den notwendigen Zusammenhang der EB mit dem Gesamtbildungswesen dar.

Das Aufgabeverständnis muß in der EB immer neu gestellt werden<sup>16</sup>. Eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Bildungsaufgaben erfolgt in: *Gegenwartaufgaben der Erwachsenenbildung*, hrsg. von der Fr. Naumannstiftung Godesberg, Köln – Opladen 1962; rück- und ausblickend verfolgt das gleiche Ziel unter österreichischem Aspekt die Schrift: *10 Jahre Verband österreichischer Bildungswerke*, Verlag „Neue Volksbildung“, Wien 1964. Kritische Übersicht und Aufgabenstellung will auch die Festschrift: *Erwachsenenbildung heute und morgen*, hrsg. von J. Baudrexel u. a., Olzog V, München 1962, erläutern. Der gleichen Absicht ist das Werk von Kurt Meissner, *Erwachsenenbildung in einer dynamischen Gesellschaft*, Klett, Stuttgart 1964, gewidmet.

Für die Geschichte der EB können aus der großen Zahl hier nur die grundlegenden Werke von Rosenstock, E. und Werner Picht, *Das Schicksal der Volksbildung in Deutschland*, Braunschweig 1962<sup>17</sup>, als neueres Werk der Information das von Heinz-Ludwig Malzat, *Zur Idee und Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland*, Saarbrücken 1960, die kleinere Teiluntersuchung von Frz. Pöggeler, *Kath. Erwachsenenbildung – Ein Beitrag zu ihrer Geschichte 1918–1945*, München 1965, genannt werden. Die Aufgabenstellung der EB mündet natürlich in das Gesamtproblem der modernen Bildungsfrage ein. Die Werke von Georg Picht, *Die deutsche Bildungskatastrophe*, Olten 1964, ebenso das von Prof. Dichgans, *Berufstätig mit 30*, Tübingen 1965, oder die kulturpolitische Dokumentation der Parteien und Verbände, die in einem sehr aufschlußreichen Auszug die Bundesarbeitsgemeinschaft für kath. EB zusammengestellt hat: *Informationen 1966*, Nr. 18: *Kulturpolitische Dokumentation*, Bonn, Lisztstr. 6, geben Einblick in das gesamte heutige Bildungsproblem.

**Schluß:** Daß die EB in einer Welt des rapiden, wissenschaftlichen, technischen und geistigen Wandels zu einem unentbehrlichen Part des gesamten Bildungswesens wird<sup>18</sup>, daß sie vom Standpunkt der nachkonkiliaren Kirche aus die Fundamente des Dialogs zwischen Kirche und Welt bereiten muß, wird im kirchlichen Leben deutlich begriffen; sie ist überhaupt Ausdruck und Form einer freien Gesellschaft. Bis in die Weltsituation der Unesco ist erkannt, daß es wahrhaft internationales Anliegen ist, einen „lebenslangen Erziehungsprozeß“ einzuleiten, weil sonst nicht mehr ersichtlich ist, wie die Gegenwartsprobleme des Fortschrittes (Wissenschaft, Technik), der gesellschaftlichen Umwälzungen (Politik), der Rationalisierung und Automation, der Freizeitgestaltung, des Schwundes der Überlieferungen, der Stadt-Land-Veränderung, dem Anschwellen neuer Erkenntnisse vom Menschen überhaupt bewältigt werden können<sup>19</sup>. Es kann nicht bestritten werden, daß im Erwachsenenbildungswesen heute ein Höhepunkt des Bildungselans erreicht, ja dieser in einem gewissen Abflauen begriffen ist. Der Ausbau der Massenmedien mag eine gewichtige Ursache sein. Da ist es wichtig, daß die kirchlichen Gemeinden aus religiöser Intention ein Bildungsethos entwickeln – und auch tatsächlich, wie die Statistik zeigt, entwickelt haben –, das zu den schönsten Positiva heutigen kirchlichen Lebens gezählt werden darf. Es sollte den Seelsorgern dabei bewußt werden, daß EB pastoral leichter in Angriff zu nehmen ist als Kinder-, Schüler- und Jugenderziehung.

<sup>16</sup> Vgl. H. Tietgens, Zum Aufgabeverständnis der Erwachsenenbildung, in: *Pädagogische Rundschau*, 1965, Okt. 669 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Denkschrift des nordrheinwestfälischen Kultusministeriums über den Ausbau der Erwachsenenbildung im Lande Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von der AG für kath. EB in NRW o. J. (1966), 6.

<sup>18</sup> FAZ vom 9. April 1966.